

Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe

»Zwischen Jäglitz und Glinze«



Neujahrsempfang 2018 *Gemeinde Heiligengrabe*

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe lädt alle
Bürgerinnen und Bürger recht herzlich zum
Neujahrsempfang 2018 ein.

- Wann? Freitag, den 12. Januar 2018, ab 14.30 Uhr
- Wo? Heiligengrabe, in der Aula der
Nadelbachgrundschule
- Was? Auftritt der Kita „Trollblümchen“ Blumenthal
Umrahmung durch „Ilse und Margarete“ vom
Vogelfrei Theater
Ehrungen von Bürgern der Gemeinde

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!



Die Heiligengrabe-APP
für Android und iOS



Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr. Inhalt des amtlichen Teils

- 1 Beschlüsse der Gemeindevertretung Heiligengrabe vom 19.12.2017 – öffentlicher Teil
- 2 Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Gemeinde Heiligengrabe
- 3 Immobilienangebote der Gemeinde Heiligengrabe

ANSCHRIFT Gemeinde Heiligengrabe
Heiligengrabe
Am Birkenwäldchen 1 a
16909 Heiligengrabe

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Vorwahl	033962
Sekretariat/Vermittlung .Frau Krause	67 – 0
Bürgermeister	Herr Kippenhahn 67 301
Fax	67 333
Leiterin Hauptamt, Standesamt, Gleichstellungsbeauftragte .Frau Hamelow	67 311
Friedhofsverwaltung, Protokoll- und Sitzungsdienst	Frau Nätke 67 310
Einwohnermeldeamt	Frau Koll 67 312
Personalverwaltung	Frau Breitsprecher 67 309
Kita- und Schulverwaltung	Frau Geyer 67 308
Brand- und Katastrophenschutz / Jugendfeuerwehr	Frau Fengler 67 329
Leiterin Kämmerei	Frau Klahn 67 317
Kasse/Vollstreckung	Frau Kiesevalter 67 325
Leitung Gemeindekasse Steuern/Abgaben	Frau Franz 67 324
Anlagenbuchhaltung/ Buchhaltung	Frau Trost 67 322
Geschäftsbuchhaltung/ Statistiken	Frau Schwarze 67 323
Wasser- und Abwasser	Frau Große 67 319
Leiterin Bauamt	Frau Asse 67 318
Bauüberwachung	Herr Beck 67 321
Bauverwaltung	Herr Duchrau 67 316
Liegenschaften	Frau Madjar 67 320
Bauhof	Herr Jennrich 0173 - 722 82 85
Ordnungsamt, Archiv	Frau Otto 67 313
Gewerbeamt, Tourismus Wirtschaftsförderung	Frau Wegwart 67 314
Wohnraum- u. Gebäudeverwaltung	Frau Müller 67 315

Erreichbarkeit der Schiedsperson

Mit dem Schiedsmann Herrn Thomas Jansen können bei Bedarf telefonisch Termine vereinbart werden.
Tel. 0171-3696122.

Erreichbarkeit der Kümmerin Blumenthal

Frau Öz: Tel. 033984-509899 /
kuemmerin-blumenthal@t-online.de

Erreichbarkeit der Revierpolizistin Frau Manuela Hennig

**Tel.: 03394 - 4230 oder
0172 1715009**



Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen Mobile Jugendarbeit

Frau Blum: 033962 - 50335 / 0175-1967747
Frau Striegler: 033984 - 508905 / 01522-6832699

Bürozeiten des Evangelischen Pfarramtes Heiligengrabe

Dienstag und Donnerstag 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Wittstocker Straße 46
Tel. 033962/50271

Havariedienste

Trink- und Abwasser für
Heiligengrabe/Maulbeerwalde
Tel.: 0172 -3 63 88 35

Wasser- Abwasserverband Wittstock/Dosse

Rund um die Uhr die Bereitschaftsdienste
Bereitschaftsdienst Trinkwasser: 0172 – 3242362
Bereitschaftsdienst Abwasser: 0173 – 6146063

Fäkalienabfuhr Maulbeerwalde

T&S Transport GmbH
Blandikow, Blandikower Dorfstraße 65
16909 Heiligengrabe
Tel.: 033962-50226 / 0172-285 23 60

Andere Havariedienste bitte der Tagespresse entnehmen

Sprechzeiten und Erreichbarkeit der Ortsvorsteher

Ortsteile	Ortsvorsteher	Sprechzeiten
Blandikow	Robert Scholz	Tel. 03 39 62- 805 73
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	Tel. 0173-6264256
Blumenthal	Bettina Teiche	Tel. 0151-44014300 jeden 2. Montag im Monat 17.30 Uhr – 18.30 Uhr im Bürgerhaus
Grabow bei Blumenthal	Werner Goldmann	Tel. 03 39 84-713 58
Heiligengrabe	Ulf Bumke	Tel. 03 39 62-509 10
Herzprung	Thomas Albrecht	Tel. 03 39 65-400 52
Jabel	Tobias Bröcker	Tel. 01 74-3265052
Königsberg	Frank Meyer	Tel. 03 39 65-405 94 jeden 1. Montag im Monat ab 20.00 Uhr im Dorfge- meinschaftshaus
Liebenthal	Nico Gireth	Tel. 0151-52986341
Maulbeerwalde	Annette Stark	Tel. 03 39 62-506 73 jeden 1. Mittwoch im Monat, 18.00 Uhr – 19.00 Uhr im Gemeindehaus
Papenbruch	Marcel Wildebrandt	Tel. 0177-2685308
Rosenwinkel	Olaf Stallknecht	Tel. 03 39 84-705 04 jeden 1. Mittwoch im Monat 16.00 Uhr – 17.00 Uhr
Wernikow	Detlef Gehlhar	Tel. 0 33 94- 44 09 50
Zaatzke	Jacqueline Türk	Tel. 0151-61 40 67 98

FRIEDEN

Wünsche zum neuen Jahr

Ein bisschen mehr Friede und weniger Streit
Ein bisschen mehr Güte und weniger Neid
Ein bisschen mehr Liebe und weniger Hass
Ein bisschen mehr Wahrheit – das wäre was.

Statt so viel Unrast ein bisschen mehr Ruh
Statt immer nur Ich ein bisschen mehr Du
Statt Angst und Hemmung ein bisschen mehr Mut
Und Kraft zum Handeln – das wäre gut.

In Trübsal und Dunkel ein bisschen mehr Licht
Kein quälend Verlangen, ein bisschen Verzicht
Und viel mehr Blumen, solange es geht
Nicht erst an Gräbern – da blühen sie zu spät.

Ziel sei der Friede des Herzens
Besseres weiß ich nicht.

Peter Rosegger, 1843-1918



Die kommenden Feiertage sind für uns eine Zeit, in der wir Ruhe, Muße und Geborgenheit suchen. Nach der oft hektischen Phase vor dem großen Fest und dem Jahresabschluss können wir zur Ruhe kommen, einmal innehalten, uns Zeit für uns selbst nehmen und für die Menschen, die uns nahestehen.

Zeit füreinander zu haben, ist deshalb oft das schönste Weihnachtsgeschenk. Mindestens einen Gang runter zu schalten und mal in eine Ruhephase zu gehen sind das Beste, was wir für uns selber tun können. Die Zeit zwischen den Jahren, wo alles geruhsamer verläuft und keine prompten Reaktionen erwartet werden, ist ideal, um die Seele baumeln zu lassen und wieder neue Kraft zu schöpfen.

Wir wünschen Ihnen allen frohe Festtage mit besinnlichen Stunden im Kreis der Familie und Freunde. Wir hoffen mit Ihnen zusammen auf ein gutes Jahr 2018.

Holger Kippenhahn
Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe

Hans-Heinrich Grünhagen
Vorsitzender der Gemeindevertretung

AMTLICHER TEIL

1 Beschlüsse der Gemeindevertretung Heiligengrabe vom 19.12.2017 – öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 164/17

3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“ der Gemeinde Heiligengrabe

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgende 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“ der Gemeinde Heiligengrabe. (Gebührensatzung vom 15.09.2004)

Artikel 1

§ 4 Gebührensätze

(3) Die Verbrauchsgebühr beträgt je Kubikmeter Trinkwasser 1,16 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Artikel 2

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Die Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt.

Heiligengrabe, den 20.12.2017

Bekanntmachungsanordnung:

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 19.12.2017 beschlossene 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“ der Gemeinde Heiligengrabe (Gebührensatzung) im Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.

Heiligengrabe, den 22.12.2017 Siegel
Holger Kippenhahn
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 165/17

6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserentsorgung des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“ der Gemeinde Heiligengrabe

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgende 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserentsorgung des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“ der Gemeinde Heiligengrabe. (Gebührensatzung vom 15.09.2004)

Artikel 1

§ 4 Gebührensätze

(2) Die Verbrauchsgebühr beträgt je Kubikmeter Schmutzwasser 2,83 € bei einem CSB bis 1000mg/l; bei einem erhöhten CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$\frac{0,5 \times \text{festgestellten CSB} + 0,5}{1000}$$

Der Faktor wird auf eine Stelle nach dem Komma auf – oder abgerundet (4/5 Rundung). Liegen innerhalb eines Kalender-

jahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrades vor, kann der Eigenbetrieb für die Gebührenfestsetzung den rechnerischen Durchschnitt zugrunde legen.

(3) Die Beseitigungsgebühr für Schmutzwasser aus einer abflusslosen Sammelgrube beträgt je Kubikmeter 7,59 €.

(4) Die Beseitigungsgebühr für Fäkalschlamm aus einer genehmigten Grundstückskleinkläranlage beträgt je Kubikmeter 18,98 €. Eine Grundgebühr wird nicht erhoben.

Artikel 2

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Die Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt.
Heiligengrabe, den 20.12.2017

Holger Kippenhahn Siegel
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 19.12.2017 beschlossene 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserentsorgung des Eigenbetriebes „Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“ der Gemeinde Heiligengrabe (Gebührensatzung) im Amtsblatt für die Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.

Heiligengrabe, den 22.12.2017 Siegel

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 166/17

Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes „Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserbetrieb Heiligengrabe“ EWA
(Veröffentlichung erfolgt im Januar)

Beschluss-Nr. 167/17

Haushalt 2018 – Haushaltssatzung 2018 mit Anlagen
(Veröffentlichung erfolgt im Januar)

Beschluss-Nr. 168/17

Neue Hauptsatzung der Gemeinde Heiligengrabe
(Veröffentlichung erfolgt im Januar)

Beschluss-Nr. 169/17

Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Heiligengrabe

Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung.

Beschluss-Nr. 170/17

1. Änderung des B-Planes Nr. 01 „Gewerbegebiet Heiligengrabe/ Liebenthal“ in Liebenthal

(Veröffentlichung erfolgt im Januar)

Beschluss-Nr. 171/17

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/1992 „Alte Gärtnerei“ im Ortsteil Zaatzke

(Veröffentlichung erfolgt im Januar)

Beschluss-Nr. 172/17

Bauprogramm Gehwegbau Dorfstraße im Ortsteil Jabel

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe beschließt den grundhaften Ausbau des Gehweges in der Dorfstraße des Ortsteiles Jabel vom Anschluss der Buswarteaufstellfläche an der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 6825 entlang des Rundlings bis zum Anschluss an den Weg „Zur Mergelkuhle“. Das Bauprogramm erfolgt nach folgenden Prämissen:

- grundhafter Ausbau des Gehweges 1,20 m breit
- Regelquerschnitt nach RStO 12 und Betonsteinpflaster
- Berücksichtigung der Grundstückszufahrten mit 1,00 m in Richtung Grundstücksgrenze und in Richtung Dorfstraße

- Berücksichtigung der Grundstückszuwegungen in der vorhandenen Breite bis zur Grundstücksgrenze
- Trassierung des neu zu errichtenden Gehweges innerhalb der jetzigen Nutzung
- Durchführung der Baumaßnahme in einem Abschnitt.

Beschluss-Nr. 173/17

Vereinbarung zur Umsetzung der Sozialraumbudgetierung

Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt den Abschluss der Vereinbarung zur Umsetzung des Sozialraumbudgets in der offenen Kinder- und Jugend(sozial)arbeit im Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Beschluss-Nr. 174/17

Sitzungsplan 2018

Beschluss-Nr. 175/17

Überplanmäßiger Aufwand/Auszahlung für Straßenunterhaltung im Haushaltsjahr 2017

Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt die Leistung des überplanmäßigen Aufwands/Auszahlung für Straßenunterhaltung im Haushaltsjahr 2017 von voraussichtlich 30.870,- €.

2 Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Gemeinde Heiligengrabe

1. Über die Änderung des wirksamen Teil-Flächennutzungsplanes der „mittleren Gemeindegruppe“

Nach Durchführung der formellen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes der „mittleren Gemeindegruppe“ der Gemeinde Heiligengrabe OT Maulbeerwalde trug der Projektentwickler zur Errichtung der Freiflächen Photovoltaikanlagen beiderseits der BAB 24 bei Maulbeerwalde das Anliegen vor, den Änderungsbereich südlich der BAB 24 um ca. 1,6 ha zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu erweitern.

Aufgrund dessen wird eine erneute Beteiligung gem. §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Die Änderung erfolgt parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Maulbeerwalde I“ sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Maulbeerwalde II“.

Damit werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen autobahnparallel im Außenbereich der Gemarkung Maulbeerwalde geschaffen.

Der Änderungsbereich des Teil-Flächennutzungsplanes der „mittleren Gemeindegruppe“ ist dem nachfolgenden Kartenausschnitt (Seite 6) zu entnehmen.

2. Billigung des Entwurfes zur 1. Änderung des wirksamen Teil-Flächennutzungsplanes der „mittleren Gemeindegruppe“

In ihrer öffentlichen Sitzung am 06.06.2017 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe beschlossen, das südlich der BAB 24 „Sonstige Sondergebiet Photovoltaik“

um ca. 200m in östliche Richtung zu erweitern und auf der Grundlage des § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit mit den überarbeiteten Planunterlagen durchzuführen.

Der geänderte Entwurf zur 1. Änderung des wirksamen Teil-Flächennutzungsplanes der „mittleren Gemeindegruppe“ (Planungsstand: 10/2017) besteht aus:

- Planzeichnung, Blatt 1-3
- Begründung
- Umweltbericht.

3. Bekanntmachung über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 06.06.2017 ebenfalls beschlossen, den geänderten Entwurf zur 1. Änderung des wirksamen Teil-Flächennutzungsplanes der „mittleren Gemeindegruppe“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 Absatz 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 23. November 2017.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **02.01.2018** bis einschließlich **05.02.2018** bei der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe, im Zimmer 14 oder 17 zu jedermanns Einsicht offen aus. Auf Wunsch werden Erläuterungen zum Planentwurf gegeben.

Des Weiteren werden die Planunterlagen auf der Internetseite <http://heiligengrabe.de/category/aktuelles-aus-der-gemeinde-heiligengrabe-und-den-ortsteilen> eingestellt.

Ausschnitt des Flächennutzungsplanes Gemeinde Heiligengrabe - geänderte Darstellung



Die Planunterlagen umfassen:

- die Planzeichnung, Blatt 1-3
- die Begründung sowie
- den Umweltbericht

und

- folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen

- Landesamt für Umwelt, Stellungnahme vom 18.01.2017
- Landkreis Ostprignitz-Ruppin – Bau- und Umweltamt – Fachbereich Umwelt, Stellungnahme vom 23.01.2017

Innerhalb der vorgenannten Frist können während der Dienststunden

montags und donnerstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags	von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass sich die Öffentlichkeit während der Offenlage über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb der vorgenannten Frist zur Planung äußern kann.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

3 Immobilienangebote der Gemeinde Heiligengrabe

Bezeichnung	OT Blumenthal, Bebauungsplan Nr. 1 „Südliche Dorfstücke“
Anzahl und Größe der Bauparzellen	Größe des Baugebietes - ca. 1,7 ha; ca. 15 Bauparzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen
Erschließungszustand	keine innere Erschließung
Wesentliche Festsetzungen	Allgemeines Wohngebiet; Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger offener Bauweise; GRZ 0,3 / Satteldach 40° - 45°

Bezeichnung	OT Blumenthal, Straße der Einheit
Anzahl und Größe	Bauparzelle 632 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie) Anschluss am Grundstück muss noch erfolgen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MD Bauvorbescheid liegt vor
Verhandlungspreis	Straße der Einheit - 6.952 €

Anbindung zur A 24 und A 19 bis zu ca. 10 km

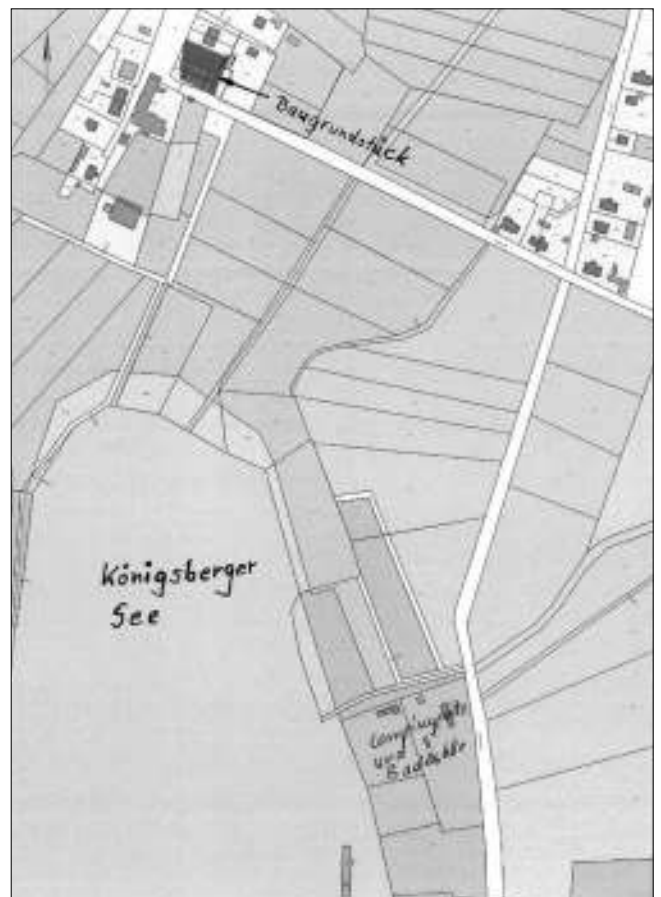
Großes Baugrundstück am Dorfrand von Königsberg

OT Königsberg, Königsberger Dorfstraße 46
 Grundstücksgröße: ca. 1.200 m²
 äußere Erschließung vorhanden, 800 m bis zur Badestelle,
 7 km bis zur A 24

Verkaufsbedingungen:

Übernahme der Teilungskosten ca. 2.300 €
 Verkaufspreis: ab 7,00 €/m²

Gemeinde Heiligengrabe
 Betreff: Baugrundstück in Königsberg
 Am Birkenwäldchen 1 a
 16909 Heiligengrabe



Ansprechpartner für alle Objekte: Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Frau Madjar, Tel.: 033962/67-320 / Fax 033962/67-333 / E-Mail: petra.madjar@heiligengrabe.de

NICHTAMTLICHER TEIL

Mitteilung des Ordnungsamtes

Fundsache

Folgende Fundsachen wurden im Ordnungsamt/Fundbüro der Gemeinde Heiligengrabe abgegeben:

22.09.2017 - ein 20-iger BMX-Rad

Fundort: Zaatzke, Zum Papenberg neben einem Feld

07.11.2017 – ein 26-iger BMX-Rad

Fundort: Ortsausgang Wernikow in Richtung zum Gut Bade, links im Feldweg

30.11.2017 – ein 26-iger Fahrrad

Fundort: Heiligengrabe, Am Blandikower Weg (am Baum, Höhe Autolackierwerkstatt)

Sollten Sie Eigentümer dieser Gegenstände sein, melden Sie sich bitte beim Ordnungsamt/Fundbüro Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe, Zimmer 18 oder telefonisch bei Frau Otto unter 033962/67-313.

Otto
Sachbearbeiterin Ordnungsamt

Mitteilung des Bauamtes

„Bäume kann man alle auf die gleiche Höhe zurückschneiden. Deshalb sind sie noch lange nicht alle gleich.“

Gerlinde Nyncke

Baumschnitt durch Jedermann?

Eine Anzeige bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zum Anlass nehmend, wurde in der letzten Bauausschussberatung der Gemeinde Heiligengrabe ausführlich darüber diskutiert, inwieweit Baumschnittmaßnahmen an gemeindlichen Bäumen durch Anwohner bzw. Privatpersonen durchgeführt werden können bzw. dürfen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass Bäume auf gemeindeeigenen Grundstücken nicht willkürlich durch Jedermann beschnitten werden dürfen.

Jedoch werden insbesondere beim Pflegeschnitt von Kopflinden Ausnahmen zugelassen, so dass Anwohner die Pflege in Eigenregie wie gewohnt übernehmen können und dürfen.

Im Rahmen der Ersterfassung für das Baumkataster der Gemeinde Heiligengrabe wurde an einigen Stellen unsachgemäß und unfachmännisch durchgeführter Baumschnitt festgestellt. Daher wurde sich darauf verständigt, dass zukünftig alle Baumschnittmaßnahmen im Vorfeld zwingend abzustimmen sind, auch wenn diese seit Jahren durchgeführt werden.

Bei festgestellten unsachgemäßen eigenmächtigen Baumschnitt behält sich die Gemeinde Heiligengrabe zukünftig vor, gegen illegalen Baumschnitt vorzugehen.

Daher bitten wir Sie, die Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Heiligengrabe, zukünftig geplante Baumschnittmaßnahmen an gemeindeeigenen Bäumen beim Bauamt (Ansprechpartner: Herr Duchrau; Tel.: 033962/67 316; E-Mail: bauamt@heiligengrabe.de) im Vorfeld anzuzeigen und eine Abstimmung vorzunehmen.

Die jeweiligen Ortsvorsteher/in sind nicht befugt, Baumschnittmaßnahmen zu erlauben, jedoch können über diese gebündelt Anträge / Abstimmungen für ihre jeweiligen Ortslagen an das Bauamt weitergeleitet und durchgeführt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Fachgerechter Baumschnitt?

Hinweis zur Baumfällung im LK OPR:

Auszug: Verordnung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zum Schutz von Bäumen, Hecken und Feldgehölzen (Baumschutzverordnung Ostprignitz-Ruppin – BaumSchVO OPR) vom 20. September 2010

- kein Anspruch auf Vollständigkeit oder als Bezugsquelle zu nutzen, die Baumschutzverordnung OPR ist vollständig heranzuziehen –

Zuständige Behörde für alle Baumfällungen ist die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin.

Innerhalb des besiedelten Bereiches sind Obstbäume (außer Streuobstbestände), Pappeln, Weiden, Nadelbäume und abgestorbene Bäume nicht geschützt, d.h. sie dürfen ohne

Genehmigung unter Berücksichtigung des Artenschutzes (z.B. Brutvögel, Insekten siehe auch § 39 und 67 BNatSchG) gefällt werden. Die Fällung von Gehölzen ist generell nur im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28./29. Februar zulässig.

Alle weiteren Bäume mit einem Stammumfang ab 60 cm (Ø 19,1 cm) sind generell geschützt und bedürfen einer Fällgenehmigung.

Bäume auf bebauten Grundstücken, die Wohnzwecken dienen, bilden eine Ausnahme, dort sind nur Eichen, Ulmen, Platanen, Linden, Buchen, Eschen und Kastanien mit einem Stammumfang ab 120 cm (Ø 38,1 cm) geschützt. Ein Grundstück dient Wohnzwecken, wenn es mit einem Gebäude bebaut ist, in dem ein oder mehrere Menschen dauerhaft ihren Lebensmittelpunkt haben und das rechtmäßig für diesen Zweck genutzt werden darf. D.h. auf gemeindeeigenen Grundstücken, die nicht dem Wohnzweck dienen (z.B. Dorfgemeinschaftshäuser), sind alle Bäume, außer der im ersten Satz genannten, ab einem Stammdurchmesser von 19 cm geschützt.



Der Stammumfang wird jeweils in 130 cm Höhe über dem Erdboden gemessen.

Kandidaten für das Schöffenamt gesucht

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die im Jahr 2019 beginnende und mit dem Jahr 2023 endende Amtsperiode gewählt.

Gesucht werden in unserer Gemeinde Frauen und Männer, die am Amtsgericht Neuruppin als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Gemeindevertretung schlägt Kandidaten, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfschöffen wählen wird.

Gesucht werden Bewerber/innen, die folgende Voraussetzungen mitbringen:

Gesetzliche Vorgaben

Die gesetzlichen Vorgaben ergeben sich aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und dem Deutschen Richtergesetz (DRiG). Die Wichtigsten sind nachfolgend aufgelistet.

- **Deutsche Staatsangehörigkeit**
- **Alter mindestens 25 und höchstens 69 Jahre**
Stichtag ist der Beginn der Amtsperiode am 1. Januar 2019. Wer also z.B. am 2. Januar 2019 seinen 70. Geburtstag feiert, kann noch Schöffe werden und auch bis 2023 bleiben.
- **Wohnsitz in Heiligengrabe**
- **Keine relevanten Vorstrafen**
Sie dürfen in den letzten zehn Jahren nicht wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sein und Sie dürfen die Fähigkeit zur Übernahme öffentlicher Ämter nicht verloren haben. Es darf auch kein aktuelles Ermittlungsverfahren geben, dass den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann.
- **Gesundheit und Sprachkenntnis**
Schöffen müssen körperlich und geistig in der Lage sein, auch längeren Verhandlungen aufmerksam zu folgen. Dazu ist es natürlich auch wichtig, die deutsche Sprache ausreichend zu beherrschen. Dabei ist nicht festgelegt, was das im Einzelnen bedeutet. Hier müssen Sie sich zunächst einmal selbst einschätzen.

- **Keine Tätigkeit für die Stasi**

Ehemalige hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR (Stasi) dürfen nicht Schöffe werden.

- **Keine Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit**

- Eröffnetes Insolvenzverfahren gegen Sie als Privatperson (Privatinsolvenz) oder gegen ein Unternehmen, für das Sie persönlich Haftender sind.
- Eintragung in die Schuldnerkartei des Amtsgerichts

- **Ausgeschlossene Berufsgruppen**

Diese Regelung betrifft nur aktive Berufstätige. Dabei geht es vor allem um die Einhaltung der Gewaltenteilung. Aber auch um Gewissens- oder Interessenkonflikte, die eine freie Entscheidung beeinflussen könnten. Eine abschließende Aufzählung ist hier nicht möglich, dafür ist die Berufswelt zu bunt. Im Zweifel wird der Einzelfall geprüft.

Beispiele:

- (Berufs-)Richter, Staats- und Rechtsanwälte, Notare, Gerichtsvollzieher, hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer
- Polizeivollzugsbeamte im weiteren Sinn, dazu zählen auch Zoll-, Bundesgrenzschutz- sowie (Hilfs-) Beamte der Staatsanwaltschaft.
Nicht darunter fallen Polizeiverwaltungsbeamte und Soldaten
- Bedienstete des Strafvollzugs
- Religionsdiener, also Geistliche nach dem Recht der jeweiligen Religionsgemeinschaft

Persönliche Fähigkeiten

Die persönlichen Fähigkeiten, die jemand mitbringen sollte, sind nicht per Gesetz festgelegt, vielmehr ergeben sie sich aus der Tätigkeit heraus. Der Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e.V. hat eine Liste der wünschenswerten Fähigkeiten zusammengestellt.

Natürlich sind nicht bei jedem, der sich um ein Schöffenamt bewirbt, alle diese Fähigkeiten gleich stark ausgeprägt. Das muss auch nicht sein. Die Liste soll als Anhaltspunkt dienen, um für sich selbst eine Entscheidung zu treffen.

- Menschenkenntnis, Einfühlungsvermögen und soziale Kompetenz
- Lebens- und Berufserfahrung
- Logisches Denken und Intuition
- Vorurteilsfreiheit
- Mut und Verantwortung für Gerechtigkeit, Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen.
- Standfestigkeit und Flexibilität im Vertreten der eigenen Meinung
- Kommunikations- und Dialogfähigkeit
- Kenntnisse über die Strafgerichtsbarkeit

Wer sich für die Ausübung dieses Amtes interessiert und sich in der Lage sieht, kann sich für das Schöffenamtsamt in Erwachsenenstrafsachen bis zum **25. Februar 2018** bei der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe schriftlich bewerben.

Formulare sind in der Gemeindeverwaltung Heiligenrabe bei Frau Hamelow erhältlich, oder können auf der Internetseite der Deutschen Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen www.schoeffen-bb.de heruntergeladen werden.

Hamelow
Leiterin Hauptamt

STELLENANGEBOTE IN DER GEMEINDE HEILIGENGRABE

Ausschreibungen Schulleiterin/Schulleiter

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes Neuruppin ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, an nachfolgenden Schulen die Stelle als Schulleiterin oder Schulleiter neu zu besetzen:

- Kleine Grundschule Blumenthal, Parkweg 2, 16909 Heiligengrabe/OT Blumenthal**
– Besetzung zum **01.08.2018** –
- Nadelbach-Grundschule, Wittstocker Straße 63, 16909 Heiligengrabe**
– Besetzung zum **01.08.2018** –

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für eine der Laufbahnen des Lehrers für die Primarstufe; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse

über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie sind mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen werden nach Maßgabe des § 2 SGB IX bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion bis zum **10.01.2018** zu richten an das

Staatliches Schulamt Neuruppin
Herrn Menzel
Trenckmannstraße 15
16816 Neuruppin.

https://mbjs.brandenburg.de/einstellungen/in-den-schuldienst/ausschreibungen-schuldienst.html?stelle_nangebot=bb1.c.543203.de

KERRY

Für unseren Bereich Produktion an unserem Standort Heiligengrabe suchen wir ab sofort eine/n

Schichtführer/in – Anlagenfahrer/in

Ihre Aufgabenbereiche:

- Produktionsanlage anfahren, bedienen und überwachen
- Qualität nach Vorgabe prüfen und dokumentieren
- Durchführung der Reinigung nach Vorschrift
- Einarbeitung der Leiharbeiter
- Unterstützung bei Bedarf in den Bereichen Technik, Verladung und andere Aufgaben

Mitbringen sollten Sie dafür:

- Bereit für Wechselschichtarbeit (4 Schicht-System)
- Berufsabschluss in einem technischen Beruf wünschenswert
- Stapperschein
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Flexibilität
- Sicherer Umgang mit schwierigen Situationen
- Gute Kommunikationsfähigkeiten, Teamfähigkeit
- fließende Deutsch- und Englischkenntnisse erwünscht

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte per E-Mail an **HR.Germany@kerry.com** oder Kerry Ingredients GmbH zu Hd. Petra Kappes Hauptstraße 22 – 63924 Kleinheubach – Tel.: 09371/409052 www.kerry.com

Königsberger Agrarservice GmbH

Barenthiner Weg 11, 16909 Heiligengrabe OT Königsberg

Wir sind ein innovatives, mittelständiges Unternehmen in der Gemeinde Heiligengrabe. Qualität, Kundenzufriedenheit und Sicherheit sind für uns das Maß aller Dinge.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

Kraftfahrer/in im Fernverkehr

- Führerschein Klasse CE
- Berufserfahrung
- Hohes Maß an Kundenorientierung
- Hohe Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit

Wir bieten ein kollegiales Umfeld, honorieren Leistung und Engagement.

Schicken Sie uns bitte Ihre aussagefähige Bewerbung an:

Königsberger Agrarservice GmbH
z.H. Frau Fechner
Barenthiner Weg 11
16909 Heiligengrabe
Tel.: 0173-7969781
e-mail: k.fechner@koenigsberger-agrarservice.de

Gisav GmbH Autobahngaststätte Prignitz Ost und West (A24)

Wir suchen zur Verstärkung unserer Teams zum nächstmöglichen Eintrittstermin engagierte Mitarbeiter für die Systemgastronomie und **eine Köchin/einen Koch** für Familienfeierlichkeiten.

Wir bieten zu dem ortsüblichen Tarif, Sonn-, Nacht- und Feiertagszuschläge sowie Urlaubsgeld.

Gisav GmbH Tel.: 033963 40246 Mobil: 0172 3803946 gisav@t-online.de

Wir sind ein mittelständisches Landwirtschaftsunternehmen in der Gemeinde Heiligengrabe. Qualität, Kundenzufriedenheit und Sicherheit sind für uns das Maß aller Dinge.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

Landwirte bzw. Fachkräfte für Agrarservice und Landmaschinenschlosser (m/w)

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Führerschein Klasse CE (wünschenswert)
- Erfahrung im Umgang mit moderner Landtechnik

Wir bieten eine abwechslungsreiche Tätigkeit, honorieren Leistung und Engagement.

Schicken Sie uns bitte Ihre aussagefähige Bewerbung an:

Königsberger Agrarservice GmbH
z.H. Frau Schuran
Barenthiner Weg 11
16909 Heiligengrabe
Tel.: 0173- 6159723
e-mail: m.schuran@koenigsberger-agrarservice.de

Herbstputz in Wernikow

Wir möchten uns ganz herzlich für die tatkräftige Unterstützung der Dorfbewohner beim diesjährigen Herbstputz rund um die „Alte Schule“, die Feldsteinkirche im Ortszentrum und auf dem Friedhof bedanken. Viele fleißige Helfer aus allen Altersstufen sorgten dafür, dass unser Dorf wieder ein gepflegtes Ortsbild abgibt.

Gegen Mittag sorgte der Heimatverein für eine warme Mahlzeit.

Ein großes Dankeschön für die Helfer, für die bereitgestellte Technik und die Organisatoren.

Im Namen des Heimatvereins „Alte Schule“
Christina Tißen



Weihnachtsbaumaufstellen in Liebenthal

Auch in diesem Jahr fand am 02. Dezember 2017 das traditionelle Weihnachtsbaumaufstellen in Liebenthal statt. Bei Glühwein, Kinderpunsch und Bratwürsten wurde gemeinsam mit den Einwohnern der Baum geschmückt. Es wurden Lichterketten, selbstverpackte Geschenke und Weihnachtskugeln aufgehängt. Auch der Weihnachtsmann mit seinem Schlitten durfte natürlich nicht fehlen.

Ein besonderer Dank geht an die Familie Bröcker, die in diesem Jahr den Weihnachtsbaum gespendet hat.

Wir wünschen allen eine schöne Vorweihnachtszeit

Dorfverein „Lebendiges Liebenthal e.V.“



VERANSTALTUNGEN IM JANUAR 2018

28.01.2018 Kameradschaftstreffen der Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehren

Zum Kameradschaftstreffen der Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehren des Altkreises Wittstock und der Gemeinde Heiligengrabe laden wir herzlich zum 28.01.2018 in das „Weiße Haus“ nach Wulfersdorf, Wulfersdorfer Dorfstraße 75, 16909 Wittstock/Dosse OT Wulfersdorf ein.

Mit Vertretern aus Politik und den Bürgermeistern wollen wir bei Kaffee und Kuchen und einer kleinen kulturellen Umrahmung ein paar gemütliche Stunden zusammen verbringen

und das vergangene Jahr 2017 Revue passieren lassen.

Beginn der Veranstaltung: 14.00 Uhr

Die An- und Abfahrt zur Veranstaltung organisieren die Ortswehrführer.

Mit kameradschaftlichen Gruß

Jörg Krüger

Vors. der SK Wittstock/Heiligengrabe

Weihnachtsbaumverbrennen

06.01.2018	Papenbruch	16.00 Uhr
06.01.2018	Heiligengrabe	18.00 Uhr
06.01.2018	Königsberg	19.00 Uhr
13.01.2017	Herzprung	
13.01.2017	Blumenthal	ab 17.00 Uhr
20.01.2018	Zaatzke	

Blumenthal

Treffpunkt Bürgerhaus Blumenthal

09.01.2018 „Krabbelgruppe“ 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Bitte bringen Sie für die Treffen eine Decke bzw. Matte mit.

13.01.2018 „Weihnachtsbaum Verbrennen“ ab 17.00 Uhr

Lassen Sie uns gemeinsam die Weihnachtszeit mit leckerem Glühwein am Lagerfeuer verabschieden.

15.01.2018 „Handarbeits-Kreativ-Abend“ ab 18.00 Uhr

Der Kultverein Blumenthal e.V. möchte gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern eine Wimpelkette für Blumenthal anfertigen.

Ich freue mich darauf, gemeinsam mit allen die schönste Wimpelkette zu kreieren.

Wir freuen uns auf Stoffreste jeder Art, die Sie übrig haben. Alle Freunde der Handarbeit – egal welcher Art – sind herzlich eingeladen.

Bitte bringen Sie ihr eigenes Material mit.

19.01.2018 „Bürgerfrühstück“ 09.30 Uhr – 11.30 Uhr

Lassen Sie uns gemeinsam bei einem Frühstück in den Tag starten.

Das Frühstück wird für uns von der „Oase der Erfrischung“ frisch zubereitet.

Kosten pro Person: 3,00 €

Ich bitte um Anmeldung bis zum 15.01.2018 unter der Telefonnummer: 033984 509899

oder per E-Mail: kuemmerin-blumenthal@t-online.de

24.01.2018 „Kindertreff“ 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Lasst uns gemeinsam spielen, singen, tanzen, basteln, backen und vieles mehr...

27.01.2018 „Familienkino“ im Bürgerhaus Blumenthal ab 16.00 Uhr „Hände weg von Mississippi“

Mit Unterstützung des Filmverbandes Brandenburg und des Bundesverbandes Jugend und Film/ Projekt Cinemanya verwandeln wir das Bürgerhaus Blumenthal in einen Kinosaal und laden ALLE herzlich zu unserem ersten Kinonachmittag ein.

29.01.2018 „Infoabend“ 17.30 Uhr – 19.00 Uhr

Thema im Januar:

-irgendwo ist nirgendwo- mit Herrn Dr. Hartmut Wichmann

Der Umgang mit Demenz und Alzheimer.

Die Umweltgifte wie: Geschmacksverstärker, Aluminium, Trinkwasser usw. verändern unsere Körper.

Was können wir selbst unternehmen und was ist möglich um dagegen zu steuern.

20.01.2018 Winterakademie

Beginn: 10.00 Uhr

Thema: Brandenburgische Bauernhöfe

Heiligengrabe

Liebe Einwohner von Heiligengrabe,

die Mitglieder vom Verein „Dorfleben Heiligengrabe“ e.V. wünschen Ihnen für das Jahr 2018 persönliches Wohlergehen, viel Glück und beste Gesundheit.

Gern laden wir Sie auch wieder 2018 ein, an der einen oder anderen Veranstaltung teilzunehmen. Bei unserer Planung haben wir darauf geachtet, dass sich alle Altersgruppen angesprochen fühlen. Helfen Sie mit, unser Dorfleben in Heiligengrabe attraktiver und geselliger zu gestalten.

Folgendes haben wir geplant:

- 03.02.2018 Eisbeinessen im Feuerwehrgerätehaus
- 08.03.2018 Frauentagsfeier im Gemeindekirchenraum
- 17.03.2018 Keramikmalen mit Erwachsenen, Kindern und Enkelkindern im Feuerwehrgerätehaus
- 19.04.2018 Kaffeeklatsch im Gemeindekirchenraum
- 27.04.2018 Blutspende in der Schule
- 30.04.2018 Maibaumaufstellen auf dem Spatenberg-Spielplatz
Flohmarkt im Mai
- 13.09.2018 Kaffeeklatsch mit Vortrag über lebensrettende Maßnahmen im Gemeindekirchenraum
- 21.09.2018 Lesenacht in der Kita
- 20.10.2018 Skat- und Rommé-Turnier im Feuerwehrgerätehaus
- 30.10.2018 Halloween im und am Feuerwehrgerätehaus
- 16.11.2018 Blutspende in der Schule
- 22.11.2018 Keramikmalen im Feuerwehrgerätehaus
- 26.11.2018 Plätzchenbacken mit Kindern in der Schule

Außerdem unterstützen wir sehr gern auch andere Institutionen wie z.B. den Ortsbeirat, die Feuerweereinheit oder die Kita bei deren Veranstaltungen.

Sehr großer Beliebtheit erfreuen sich auch die wöchentlichen Spielenachmittage im Gemeindekirchenraum, immer donnerstags ab 14 Uhr.

Starten Sie mit uns in ein aktives Jahr 2018!

Herzlichst
die Mitglieder vom Verein „Dorfleben Heiligengrabe e.V.“

06.01.2018 Weihnachtsbaumverbrennen

Am 06.01.2018 findet das alljährliche Weihnachtsbaumverbrennen statt. Die Bäume werden am gleichen Tag von den Sammelstellen (Glascontainer) abgeholt. Von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr können die Bäume auch zum Sportplatz gebracht werden. Dort erhält man einen Gutschein zum Verzehr für die Veranstaltung.

Ort: Sportplatz Heiligengrabe
Beginn: 18.00 Uhr

Der FSV Heiligengrabe freut sich, Sie bei leckerer Bratwurst und Glühwein begrüßen zu dürfen.
Der Vorstand

17.01.2018 Infoabend in der Gemeinschaftsschule für interessierte Eltern

Danksagung für die Zusammenarbeit im Jahr 2017

Der Träger BRAUSEBACH mit seinen Bildungs- und Beratungsangeboten veranstaltet in der Gemeinschaftsschule im Kloster Stift zum Heiligengrabe (Primar- und Sekundarstufe I) am 17.01.2018 um 18 Uhr einen Infoabend. Interessierte Eltern, die ihre Kinder ab dem 1. Jahrgang bei uns einschulen möchten, sind recht herzlich willkommen. An diesem Abend erhalten Sie Informationen zur Arbeit des BRAUSEBACH, zum pädagogischen Konzept und zum Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2018/19.

Im Anschluss gibt es die Möglichkeit für Fragen und wir führen Sie gerne durch die Schulräume.

Aktuelle Informationen, auch zu weiteren Infoabenden finden Sie auf unserer Webseite www.brausebach.org oder schreiben Sie uns eine Mail an kontakt@brausebach.org. Der BRAUSEBACH bedankt sich auf diesem Wege herzlich bei allen Helfern und Unterstützern der Beratungs- und Bildungsangebote, insbesondere der Gemeinschaftsschule im Kloster Stift zum Heiligengrabe.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit im Neuen Jahr und wünschen allen ein gesundes, friedliches und freudvolles 2018.

Jenny Ryll
Gesamtleitung
[brausebach.ostprignitz e. V.
-gemeinnütziger Träger](mailto:brausebach.ostprignitz.e.v.-gemeinnuetziger-traeger@brausebach.org)



Wernikow

07.01.2018 Neujahrstreffen an der „Alten Schule“

Am Sonntag, den 07.01.2018 sind alle Wernikower herzlich zum Neujahrstreffen an der „Alten Schule“ eingeladen.

Die Feuerwehr lockt mit Feuerschalen und Grillwürstchen, die Wernikower Landfrauen mit leckerer Erbsensuppe und die Dompfaffen mit einem Ständchen...

Los geht es um 10.30 Uhr!

Es freuen sich der Heimatverein „Alte Schule, die Wernikower Landfrauen, die Kameraden der Wernikower Feuerwehr und der Ortsbeirat

GOTTESDIENSTE IM GEMEINDEBEREICH

Pfarrbereich Heiligengrabe

SONNTAG, 07.01.2018
10.00 Uhr Heiliggrabkapelle

SONNTAG (A), 21.01.2018
10.00 Uhr Heiliggrabkapelle

Pfarrbereich Papenbruch

SONNTAG, 01.01.2018
14.30 Uhr Papenbruch mit Abendmahl

SONNTAG, 14.01.2018
11.00 Uhr Herzsprung mit Abendmahl

SONNTAG, 27.01.2018
17.30 Uhr Blandikow

SONNTAG, 14.01.2018
10.00 Uhr Heiliggrabkapelle

SONNTAG, 28.01.2018
14.00 Uhr Gemeindehaus / Gemeindeversammlung

SONNTAG, 07.01.2018
10.00 Uhr Jabel (Kirche SELK)

SONNTAG, 21.01.2018
11.00 Uhr Liebenthal mit Abendmahl

SONNTAG, 04.02.2018
9.30 Uhr Blandikow

Geburtstagsgrüße für den Monat

Januar

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsvorsteher der Ortsteile gratulieren allen Seniorinnen und Senioren, die in diesem Monat Geburtstag haben, recht herzlich.

Blandikow

13.01.2018 Alfred Popko zum 80. Geburtstag

Blumenthal

18.01.2018 Ute Glöde zum 75. Geburtstag
25.01.2018 Günter Bosselmann zum 75. Geburtstag

Horst

21.01.2018 Heinz Methner zum 80. Geburtstag

Heiligengrabe

29.01.2018 Burklind Schmidt zum 70. Geburtstag

Jabel

16.01.2018 Burgunde Fichte zum 75. Geburtstag

Königsberg

09.01.2018 Elli Klemm zum 95. Geburtstag
21.01.2018 Barbara Sobik zum 80. Geburtstag

Papenbruch

13.01.2018 Inge Schmidt zum 75. Geburtstag

Zaatzke

22.01.2018 Lutz Schweder zum 70. Geburtstag

(Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.)



Reinigungskraft

im Raum Dahlhausen gesucht,
für Haus, Garten und Auto.

Bitte E-Mail an
Email: y@y8y7.de

Bürokraft

von privat gesucht.

Voraussetzung:
PC-Kenntnisse, Bankprogramm

Arbeiten zu Hause möglich per Email;
ca. 1 h/Tag; später ev. mehr;
Zeit frei einteilbar.
2x pro Monat direkter Kontakt.

Email: y@y8y7.de

Frohe Weihnachten
und
einen guten Rutsch
ins neue Jahr
wünschen wir
unseren Kunden und
Geschäftspartnern.



 **THEMA GmbH**

- Heizung • Sanitär
- Klima- u. Solaranlagen
- Wärmepumpen

Am Blandikower Weg 25 · 16909 Heiligengrabe
Telefon 03 39 62/5 02 92 · Telefax 5 02 25

Wir sind auch weiterhin für Sie da.

Ihrer
Werbung
fehlt
eventuell
noch
das
richtige
i-Tüpfelchen?
Wir
beraten
Sie
gern.

media@vice
tierisch gute werbung



TELEFON 0 33 95.30 50 55 · REEPERGANG 1 · D-16928 PRITZWALK

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Heiligengrabe - Der Bürgermeister - Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe

Auflage:

2.200 Exemplare

Druck/Anzeigenannahme:

Druckerei Albert Koch, Reepergang 1, 16928 Pritzwalk, Fon 03395/30500 - mail@druckerei-koch.de

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gemeindebereich / Einzelverkauf: 0,50 € (ggf. zzgl. Kosten für Versand)

Es wird keine Haftung für die Inhalte externer Artikel übernommen. Für den Inhalt dieser sind ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.